

Geld ohne Arbeit nach der Kündigung: Wie geht das?

Warum dein Arbeitgeber während des Kündigungsprozesses oft weiter zahlen muss und wie du das für dich nutzt

Wer gekündigt wird, denkt oft: Job weg, Gehalt weg. Doch das stimmt häufig nicht. Solange nicht rechtskräftig geklärt ist, ob die Kündigung wirksam war, läuft dein Arbeitsverhältnis weiter.

Wenn dein Arbeitgeber dich nicht mehr beschäftigt, gerät er in den sogenannten Annahmeverzug. Das bedeutet: Du kannst dein Gehalt für die gesamte Dauer des Prozesses verlangen, obwohl du nicht arbeitest.

Dieses Wissen verändert deine Verhandlungsposition komplett. Je länger der Streit dauert, desto höher die offene Lohnsumme und desto größer der Druck auf den Arbeitgeber, sich fair mit dir zu einigen.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

§ 615 BGB

Nimmt der Arbeitgeber deine Arbeitsleistung nicht an, behältst du deinen Anspruch auf Vergütung, ohne nacharbeiten zu müssen. Das ist der Kern des Annahmeverzugslohns: Geld ohne Arbeit während des Prozesses.

§ 4 KSchG

Du musst innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erheben. Versäumst du diese Frist, gilt die Kündigung als wirksam und dein Annahmeverzugsanspruch entfällt.

§ 11 KSchG

Was du während des Prozesses anderweitig verdienst oder böswillig zu verdienen unterlässt, wird auf den Annahmeverzugslohn angerechnet. Deshalb solltest du Bewerbungen aktiv und nachweisbar dokumentieren.

§§ 1, 23 KSchG

In Betrieben mit mehr als zehn Arbeitnehmern und nach mehr als sechs Monaten Beschäftigung braucht eine Kündigung einen anerkannten Grund. Fehlt dieser, ist die Kündigung unwirksam und der Annahmeverzug greift.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Ruhe bewahren und die Kündigung nicht unterschreiben oder bestätigen.
- ☐ Das Datum des Zugangs der Kündigung sofort notieren, die Drei-Wochen-Frist läuft ab diesem Tag.
- ☐ Innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage einreichen, sonst ist alles verloren.
- ☐ Deine Arbeitskraft schriftlich anbieten, etwa per E-Mail, dass du weiter zur Arbeit bereit bist.
- ☐ Ab sofort jede Bewerbung mit Datum und Nachweis dokumentieren.

- ☐ Dich frühzeitig arbeitsuchend und arbeitslos bei der Agentur für Arbeit melden.
- ☐ Alle Unterlagen sichern: Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen, Schriftverkehr.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Wann genau ist mir die Kündigung zugegangen und läuft die Drei-Wochen-Frist noch?
- 2 Hat mein Arbeitgeber überhaupt mehr als zehn Mitarbeiter und greift der Kündigungsschutz?
- 3 War ich länger als sechs Monate im Betrieb beschäftigt?
- 4 Habe ich meine Arbeitsbereitschaft nachweisbar angeboten?
- 5 Welchen anderweitigen Verdienst muss ich mir anrechnen lassen?
- 6 Wie hoch ist die Lohnsumme, die bis zu einer Einigung auflaufen würde?

Typische Fehler von Arbeitgebern

- ✗ Der Arbeitgeber kündigt überstürzt ohne anerkannten Kündigungsgrund.
- ✗ Er unterschätzt, wie hoch der Annahmeverzugslohn über Monate auflaufen kann.
- ✗ Er stellt dich frei und glaubt, damit keinen Lohn mehr zu schulden.
- ✗ Er hofft, dass du die Drei-Wochen-Frist verpasst, und klärt dich nicht auf.
- ✗ Er bietet keinen Vergleich an, obwohl die offene Lohnsumme stetig wächst.

Schritt für Schritt

- 1 Hol dir so früh wie möglich anwaltlichen Rat, idealerweise innerhalb der ersten Tage.
- 2 Reiche fristgerecht Kündigungsschutzklage ein, das ist die Grundlage für alles Weitere.
- 3 Biete deine Arbeitsleistung aktiv und schriftlich an, um den Annahmeverzug abzusichern.
- 4 Dokumentiere lückenlos deine Bewerbungsbemühungen während des Verfahrens.
- 5 Nutze die wachsende Lohnsumme als Hebel für einen fairen Vergleich oder eine Abfindung.

Wichtig zum Schluss

Eine Kündigung ist nicht das Ende, sondern oft erst der Anfang deiner Verhandlungsposition. Wer die Fristen kennt und richtig handelt, kann während des gesamten Prozesses sein Gehalt sichern. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.

DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

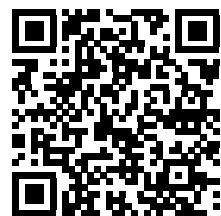


Erstberatung anfragen

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und Termin anfragen